



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Alkoholzehntel; Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2022

P220405

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2022.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2023 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Zollverwaltung aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von problematischem Alkoholkonsum sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Die im Jahr 2022 dem Kanton Basel-Stadt überwiesenen Einnahmen aus dem Alkoholzehntel für das Steuerjahr 2021 betragen 639'871 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Für das Jahr 2023 sind Ausgaben von 607'500 Franken budgetiert, die Fondsreserven steigen somit nur geringfügig an, was bei einem budgetierten Fondbestand per 31. Dezember 2023 von 745'122 Franken verhältnismässig ist. Die Gelder sollen für Beiträge an verschiedene Suchthilfeinstitutionen und für Projekte sowie Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung verwendet werden. Durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel wird ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung zur Umsetzung der Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik im Kanton Basel-Stadt geleistet.

